

Zu TOP **5**

Beschlussvorlage Ausschuss
für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: **253**

**Innovativer Stadtverkehr Melsungen;
Neuvergabe eines Verkehrsvertrages**

Der aktuelle Verkehrsvertrag für den Stadtverkehr Melsungen endet am 13.12.2025.

Eine Verlängerung des bestehenden Vertrages ist rechtlich nicht möglich. Seit Juli 2024 steht die Stadtverwaltung mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) im Austausch, um den formalen Vergabeablauf zu klären. Seit Ende des Jahres 2024 wird der Prozess auch durch die IGDB Verkehrsplanung + Beratung GmbH unterstützt. Kosten für diese Unterstützung entstehen der Stadt nicht.

In einem Abstimmungsgespräch am 15.01.2025 teilte die IGDB mit, dass die Verkehre (Stadtbus und on-demand-Verkehr) neu ausgeschrieben werden müssen. Dies muss auch in einer Vorabbekanntmachung u. a. im EU-Amtsblatt kurzfristig veröffentlicht werden, damit mögliche Unternehmen prüfen können, ob sie den Verkehr eigenwirtschaftlich anbieten wollen. Spätestens im Juli 2025 müsste der Zuschlag für die Ausschreibung erteilt werden.

Rechtlich ist dies u. a. in § 8 Personenbeförderungsgesetz, Verordnungen (EG) Nr. 1370/2007, 2004/17/EG und 2004/18/EG sowie § 97 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen geregelt.

Die IGDB teilt mit, dass erfahrungsgemäß längere Vertragslaufzeiten zu geringeren jährlichen Preisangeboten führen könnten. Hier sollte eine Laufzeit von erneut sechs Jahren angestrebt werden. Dies muss aber ebenfalls in der Bekanntmachung veröffentlicht werden.

Aktuell wird vermutet, dass die Haushaltsmittel in Höhe von 350.000,- € nicht ausreichen werden. Hinzu kommt, dass ab einem möglichen neuen Vertrag (ab 14.12.2025) der NVV keine weitere Finanzierungsunterstützung in Höhe von 68.100,- € geben wird. Ob der Landkreis weiterhin den Stadtbusverkehr Melsungen mit 100.000,- €/jährlich bezuschusst, ist noch nicht geklärt. Somit müsste momentan mit Haushaltsmitteln von etwa 500.000,- € ab dem Jahr 2026 gerechnet werden.



Über den Betrachtungszeitraum 2026 – 2031 ergibt sich ein Gesamtaufwand in Höhe von 3.000.000 Euro. Die Kofinanzierung ist durch die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes in den Haushaltsberatungen zu prüfen.

Um diese Verkehre realisieren zu können bedarf es neben der Bereitstellung von Geldern im Haushalt der Stadt Melsungen auch einer vertraglichen Regelung. Diese könnte erst nach dem Vergabeprozess abgeschlossen werden.

Da für das Bekanntmachungs- und Vergabeverfahren wenig Zeit zur Verfügung steht, sollte der Abschluss des neuen Verkehrs- und Finanzierungsvertrages durch den Magistrat beschlossen werden.

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung legitimiert den Magistrat, den Abschluss des Verkehrs- sowie des Finanzierungsvertrages durchzuführen. Dies setzt voraus, dass die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ausreichend sind. Andernfalls ist das Vergabeverfahren aufzuheben.

Der Bereitstellung von jeweils 500.000,- € für die Haushaltsjahre 2026-2031 zur Weiterführung des Innovativen Stadtverkehrs wird zugestimmt.

Melsungen, 12.03.2025

Der Magistrat

IV/1 – 77-30-12



Boucsein

Bürgermeister